

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

### Satzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) zur 23. Änderung der Hauptsatzung vom 19.11.2020

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 03.11.2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 27.12.1979 in der Fassung der 22. Änderungssatzung vom 24.02.2017 wird wie folgt geändert:

#### § 1

##### § 2 wird wie folgt ergänzt:

Wappen, Flagge, Siegel, Logo

- (4) **Die Gemeinde Wickede (Ruhr) verwendet zur Veranschaulichung des kommunalen Wirkungsbereiches ein Logo. Dieses zeigt den Großbuchstaben W, der im oberen Teil grün und im unteren Teil blau gefüllt ist. Beide Teile werden durch ein stilisiertes Wellenelement getrennt. Die Ausführung wird im Einzelnen durch Bekanntmachung im Internet bestimmt. Das Logo kann erlaubnisfrei und kostenlos durch Dritte verwendet werden, um Verbundenheit mit der Gemeinde Wickede (Ruhr) durch Verwendung eines Symbols zum Ausdruck zu bringen. Dazu steht das Logo auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit.**

##### § 5 wird wie folgt ergänzt:

Unterrichtung der **Einwohnerinnen und Einwohner**

##### § 8 (2) wird wie folgt ergänzt:

- (2) Keine Genehmigung **durch den Rat erfordern:**

##### § 11 (4) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- (4) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Der Verdienstaufschlag wird **auf Antrag** für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:
- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf **15,00 Euro** festgesetzt.

##### § 14 (1) wird wie folgt ergänzt:

- (1) Soweit durch Gesetz oder sonstige Vorschriften nicht eine besondere Bekanntmachungsart vorgeschrieben ist, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wickede (Ruhr) durch **Aushang** an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde im Rathaus und durch gleichzeitigen Hinweis hierauf **auf der gemeindlichen Internetseite** und **soweit erforderlich** in der Tageszeitung.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Wickede (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wickede (Ruhr), den 19. November 2020

gez. Dr. Martin Michalzik  
Bürgermeister